

Anordnung einer ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

| | |
|--------------------|--|
| Datum | Montag, 11. Dezember 2017, 19.30 Uhr |
| Ort | Tuchlaube, Rathaus Sursee |
| Traktanden | <ol style="list-style-type: none">1. Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 zur Kenntnisnahme2. Jahresprogramm 2018 zur Kenntnisnahme3. Voranschlag 2018<ol style="list-style-type: none">3.1 Genehmigung des Voranschlags 2018 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'804'200 sowie der Investitionsrechnung 2018 mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 15'260'0003.2 Festsetzung des Steuerfusses 2018 unverändert mit 1.85 Einheiten3.3 Ermächtigung des Stadtrats zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrages von Fr. 18'034'500.4. Beschlussfassung über die Revision der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Sursee vom 23. September 2007 aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG) / HRM2 sowie aufgrund von weiteren Änderungen gesetzlicher Grundlagen5. Umfrage6. Verschiedenes |
| Stimm-berechtigung | Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, und spätestens am 6. Dezember 2017 in der Stadt Sursee ihren politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. |
| Stimmregister | Das Stimmregister für diese Einwohnergemeindeversammlung liegt bei der Stadtverwaltung zur Einsicht auf. |
| Botschaften | Die Botschaft des Stadtrats wird allen Haushaltungen zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Stadtverwaltung Sursee bezogen werden. |

Anträge

Die Stimmberechtigten werden gebeten, Anträge, die keinen vom Stadtrat vorgeschlagenen Voranschlagsposten betreffen oder die den Voranschlag oder das Gemeindevermögen in erheblicher Weise verändern, mindestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Stadtrat einzureichen.

Sursee, 25. Oktober 2017

Beat Leu
Stadtpräsident

Heinz Wyss
Stadtschreiber-Stv.